

99129052261001, 99129052261001

Erdaufschluss - Arbeiten mit unmittelbaren oder mittelbaren Auswirkungen auf das Grundwasser melden

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/254768561/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129052261001, 99129052261001
Leistungsbezeichnung I	Erdaufschluss - Arbeiten mit unmittelbaren oder mittelbaren Auswirkungen auf das Grundwasser melden
Leistungsbezeichnung II	Erdaufschluss - Arbeiten mit unmittelbaren oder mittelbaren Auswirkungen auf das Grundwasser melden
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	geochemische Untersuchung, Kartierung, Rohstoffe, Ingenieurgeologische Untersuchung, Erdaufschluss, Brunnen, Bohranzeige, Baugrundsondierung, Bohrung,

Modul	Sachverhalt
	Erdarbeiten, Grundwasser, Bauvorhaben, Altbergbauerkundung, Hohlräumeerkundung, Geophysikalische Untersuchung, Grundwassermessstelle, Pfahlgründung, Bodeneingriff, Kellerbau, Altlastenerkundung, Geothermie, Baugrunduntersuchung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Wasser, Gewässer und Boden (1170200), Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_49.html
Teaser	Sie wollen Bohrungen oder sonstige Erdarbeiten durchführen, die die Bewegungen oder die Beschaffenheit des Grundwassers beeinflussen können? Dann müssen Sie dies vorher der zuständigen Behörde melden.
Volltext	Wenn Sie sogenannte Erdaufschlüsse durchführen wollen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde melden. Erdaufschlüsse sind Bohrungen oder sonstige Erdarbeiten, die so tief in den Boden hineinreichen, dass sie die Bewegungen oder die Beschaffenheit des Grundwassers beeinflussen können.

Modul

Sachverhalt

Die Anzeige ist für folgende Vorhaben erforderlich:

- Altbergbauerkundung oder Hohlraumerkundung
- Altlastenerkundung
- Brunnen
- geochemische Untersuchung
- geophysikalische Untersuchung
- geothermische Nutzung mit Grundwasserwärmepumpen
- Bohrung und Pump- beziehungsweise Schluckversuch
- Grundwassermessstelle
- Ingenieurgeologische Untersuchung oder Baugrunduntersuchung
- Kartierung (außer Basisbohrung)
- Rohstofferkundungsbohrung
- sonstige Aufschlusszwecke

Nachdem Sie Ihren geplanten Erdaufschluss gemeldet haben, können Sie mit den Bohrungen beginnen.

Jede Bohrung liefert Daten für die Bewertung des Untergrundes am jeweiligen Standort. Die Anzeige ermöglicht es den zuständigen Behörden, sich vor Ort einen Eindruck vom Bohrvorhaben und vom hervorgebrachten Bohrgut zu verschaffen. Die Behörden können ergänzende Messungen vornehmen und die Qualität der Bohrergebnisse sichern. Das verhindert kostspielige Fehlentscheidungen bei der unterirdischen Raumplanung.

Welche Wasserbehörde für Ihr Vorhaben zuständig ist, ergibt sich aus der Lage der vorgesehenen Bohrpunkte.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist 1 Monat(e)

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• Erdaufschluss Anzeige Entgegennahme von Arbeiten mit unmittelbaren oder mittelbaren Auswirkungen auf das Grundwasser • Bohrarbeiten bzw. Erdaufschlüsse, die Bewegungen oder Beschaffenheit des Grundwassers beeinflussen können, müssen gemeldet werden • Arbeiten müssen mindestens 1 Monat vor Beginn bei zuständiger Behörde angezeigt werden • Bauvorhaben darf nach Einreichen der Anzeige begonnen werden • zuständig: zuständige Behörden ergeben sich aus der Lage der vorgesehenen Bohrpunkte untere Wasserbehörden
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Untere Wasserbehörden. Die Zuständigkeit der Wasserbehörden ergibt sich aus der Lage der vorgesehenen Bohrpunkte.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Earth excavation - report work with a direct or indirect impact on groundwater, Erdaufschluss - Arbeiten mit unmittelbaren oder mittelbaren Auswirkungen auf das Grundwasser melden